



EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN BADEN

KONZEPT

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelische Kirchengemeinde Gaggenau

HINWEISE ZUM VERFAHREN

- Die Verpflichtung zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzepts ergibt sich aus der „Richtlinie der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Gewaltschutzrichtlinie - GewSchR) vom 15. März 2022 (GVBl. Teil I, Nr. 29, S. 68)“.
- Da jeder Rechtsträger und jede Einrichtung eigene Gegebenheiten, Risiken und Ressourcen hat, können Prozess und Text nur begrenzt standardisiert werden. Im Sinne der Entlastung, aber auch einer Vergleichbarkeit, soll dieses Muster dennoch helfen, ein ortsspezifisches Schutzkonzept zu entwickeln.
- Im Folgenden wird durchgängig der Begriff „Kirchengemeinde“ verwendet. Das Schutzkonzept kann aber auch auf Ebene des Kooperationsraums und sollte ggf. auch auf Ebene der Pfarrrgemeinde erarbeitet werden. Dabei ist zu prüfen, welche Abschnitte von welcher Ebene oder Gruppe sinnvollerweise zu bearbeiten sind. Hier sind die örtlichen Gegebenheiten maßgeblich.
- Auch die Kirchenbezirke haben nach diesem Muster jeweils ein Schutzkonzept bzgl. der kirchenbezirklich verantworteten Einrichtungen, Gruppen, Konstellationen etc. zu erstellen.
- Damit ein Schutzkonzept wirksam ist, wird es von der Leitung gewollt („Top-Down“) und von den Mitgliedern der jeweiligen Organisation entwickelt und gelebt („Bottom-Up“). Dabei ist der Prozess der gemeinsamen Erarbeitung und Weiterentwicklung genauso wichtig wie der Text selbst und der Beschluss des Kirchengemeinderates.
- Das Dekanat erfasst das Vorliegen des Schutzkonzepts.
- Das jeweilige Leitungsorgan der Rechtskörperschaft trägt die Letztverantwortung für das institutionelle Schutzkonzept und dessen Umsetzung.





Evangelische Kirchengemeinde
Gaggenau



Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für

Evangelische Kirchengemeinde Gaggenau

Eckener Str.1a
76571 Gaggenau
07225/1468

gaggenau@kbz.ekiba.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderates
Jutta Walter
Jutta.Walter.@kbz.ekiba.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde:**
Das sind wir und das wollen wir
2. **Potenzial- und Risikoanalyse:**
Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen
3. **Personalauswahl und Personalentwicklung:**
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher
4. **Sensibilisierung und Fortbildung:**
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
5. **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln:**
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
6. **Beschwerdeverfahren:**
Fragen und Kritik sind erwünscht
7. **Handlungsplan:**
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
8. **Aufarbeitung:**
So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf
9. **Partizipation und Qualitätsmanagement:**
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden
10. **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit:**
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
11. **Beschluss:**
Wir steht hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein. Wir achten die Würde des Individuums, Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Jutta Walter die folgenden Personen beteiligt:

- Marianne Laug Kirchenälteste Lehrerin i.R.
- Jutta Walter Vorsitzende der Kirchengemeinde

Der Kirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept zugestimmt.

2. POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 31.7.2025 ca. 3800 Mitglieder, darunter 504 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und beifolgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen
 - Konfirmandenunterricht
 - Pfadfindergruppe
 - Kinderfeste
 - Kinderchor
 - Kinderbibeltag
 - „KiKi“ Gottesdienst
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und beifolgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
 - Besuchsdienste
 - Trauergruppe
 - Seniorenclub
 - Seelsorgegespräche
 - Kaffee für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen
 - Taufen / Kasualien
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:
 - Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen
 - Kirchenmusik - Chorarbeit - Stimmbildung
- Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:
 - Kindertagesstätte

Diese Einrichtung hat ein eigenes Konzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist.

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Haupt- / ehrenamtliche Mitarbeitende
- Gruppenleiter*innen
- Kindergottesdienstbegleiter: innen
- Eltern
- Kinder / Jugendliche

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Konfirmanden
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden:
- Räumliche Transparenz
- Zeitliche / räumliche Entzerrung:
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen:

Weitere Beispiele für Schutzfaktoren:

- Unsere Gruppenleiterinnen nehmen an Alle Achtung Schulungsangeboten des Kinder- und Jugendwerks teil
- Haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde haben sich zu Multiplikator*innen ausbilden lassen und führen in regelmäßigen Abständen Alle Achtung Schulungen durch.
- Personal wird fortlaufend weitergebildet
- Gebäude ist transparent, Räume sind von außen einsehbar
- Zugangsregelungen sind geklärt und transparent

Beispiele: Risikosituationen

- Übernachtungen
- 1:1-Situationen
- unbeobachtete, vertrauliche Gespräche
- wenig Wissen/Bewusstsein über sexualisierte Gewalt

Beispiel: Risiken bei Freizeiten der Konfirmand*innen

- Beaufsichtigung
- Besondere Gefährdungsmomente durch Übernachtungssituation
- Fehlende Gruppenregeln
- Fehlende Möglichkeit für Äußerung von Beschwerden und Kritik

3. PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe und Distanzempfinden zu wahren. In vielen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung
- die Haltung der Kirchengemeinde
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person **Pfarrer Alexander Kunick** überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- **Unterschiedene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)**
- **Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)**

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das VSA mit Sitz in Karlsruhe, Reinhold-Frank-Straße 48B, 76133 Karlsruhe

Für Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig: Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe, Blumenstr.1-7, 76133 Karlsruhe.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- **Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)**
- **Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)**

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Rastatt nach § 72a SGB VIII.

Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 2a) und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro Kirchengemeinde Gaggenau mindestens einmal jährlich aktualisiert.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: **Alexander Kunick**

Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Gaggenau

Die oben genannten wurden am **20.10.2025** beauftragt und zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

4. SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG:

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an "Alle Achtung" Schulungen teil.

Bei beschäftigten Mitarbeitenden ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei Ehrenamtlichen, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Wichtiger Hinweis: Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle Achtung Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Alle Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe 3b) Zuständigkeit)

Wir organisieren wir die notwendigen Alle Achtung Schulungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde
- für Ehrenamtliche über 16 Jahren
- für jugendliche Ehrenamtliche unter 16 Jahren

In unserem Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator*innen für die Alle Achtung Schulung, die wir für Schulungen Anfragen können: **Frau Sonja Fröhlich, Bezirksjugendreferentin.**

Über die Alle Achtung Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

Weitere Beispiele, wie Prävention gehen kann:

- **Offene Informationsveranstaltung in der Kirchengemeinde/Kooperationsraum**
- **Teilnahme an Fortbildungen / Veranstaltungen, die der Kirchenbezirk / die Landeskirche organisiert**
- **Information der Konfirmand*innen innerhalb durch Pfarrer*in**

Wir kooperieren dazu mit

- dem EKJB
- Beratungsstellen
- der Evangelischen Erwachsenenbildung
- für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten mit der Fachberatung
- VSA Rastatt/Baden-Baden (Sitz Karlsruhe)

5. VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSREGELN

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Darüber werden wir in den Gruppen und Kreisen sprechen und ggfs. Einen eigenen Verhaltenskodex erarbeiten.

6. BESCHWERDEVERFAHREN:

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen:

Beispiele:

- Rubrik „Lob und Tadel“ o.ä. auf der Homepage
- Anonymer „Kummerkasten“ (festlegen, wer sich regelmäßig drum kümmert)
- Auswertungsrunden bei Freizeiten

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde informiert werden:

Die Leitung der Kirchengemeinde (leitende Pfarrer*in und / oder KGR):

Pfarrer Alexander Kunik

Jutta Walter, Vorsitzende des KGR

Folgende Ansprechstellen gibt es über die Kirchengemeinde hinaus:

- Im Kirchenbezirk: Bezirksjugendreferentin Sonja Fröhlich
- Im Landkreis: Spezialisierte Fachberatungsstelle, Psychologische Beratungsstelle Kreis Rastatt (Landratsamt)
- In der Landeskirche: Ansprechstelle / Meldestelle / Stabsstelle / Fachstelle Prävention ... (siehe <https://www.ekiba.de>)
- Hilfetelefon/ Hilfeportal Sexueller Missbrauch, Nummer gegen Kummer, Telefonseelsorge

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

7. HANDLUNGSPLAN:

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>

- das Jugendamt des Landkreises: Rastatt
- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen. Adressen finden Sie auf

[Hilfe bei Sexualisierter Gewalt \(ekiba.de\)](https://www.ekiba.de)

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Pfarrer*in und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der

Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de).

Der / die leitende Pfarrer*in ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist der / die Dekan*in Christian Link für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle oder eine andere kompetente Stelle/Person ein.

C) BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

8. AUFARBEITUNG:

A) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde:

Sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber, auch in der Liturgie, an folgenden Orten/Gelegenheiten:

- Gesprächsrunden
- Diskussionsabende
- Lesungen
- Filmvorführungen

B) WENN BEKANNT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT VORKOMMISSE IN DER KIRCHENGEMEINDE GAB

Uns ist bekannt/ wir vermuten, dass es in unserer Kirchengemeinde (Vorwürfe wegen) sexualisierter Gewalt gegeben hat.

Wir teilen dieses Wissen der Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggfs. notwendige weitere Untersuchungen ab.

Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen / lokale Beratungsstellen.

9. PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:

A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Pfarrperson und Vorsitz des KGR kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: 20.10.2026

10. UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

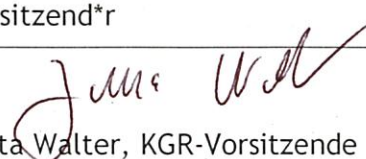
- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage und in Auszügen im Gemeindebrief.

11. BESCHLUSS

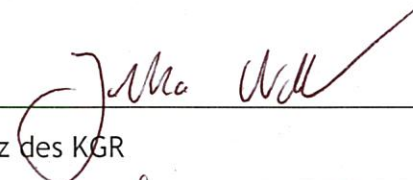
WIR STEHT HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am beschlossen.

Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen:

	Datum der Sitzung	Unterschrift Gewählte*r KGR-Vorsitzend*r	Datum der Unterschrift
Evangelische Kirchengemeinde Gaggenau	22.10.2025	 Jutta Walter, KGR-Vorsitzende	30. Okt. 2025

30. Okt. 2025
 Ort, Datum,

Unterschrift: Vorsitz des KGR


30. Okt. 2025
 Ort, Datum,

Unterschrift: Ltd. Pfarrer*in
